



Bericht der BSG zum Jahresbericht 2018 – Vorlage 1165/18

Die Sachkommission BSG hat sich mit den Leistungsbereichen LB 31 Bildungsbereich, LB 32 Musikunterricht, LB 33 Familienergänzende Betreuung, LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz, LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe, LB 43 Ergänzende Sozialarbeit und LB 51 Gesundheit auseinander zu setzen. Bekanntlich werden diese Leistungsbereiche von übergeordneter Gesetzgebung bestimmt und dadurch sind die Kosten nur beschränkt beeinflussbar.

Wir bedanken uns für die schnelle und effiziente Beantwortung unserer Fragen bei der Verwaltung und dem Gemeinderat. Nachfolgend unsere Bemerkungen zum Jahresbericht 2018.

Abweichungen in den LB 31 – LB51

Betrachtet man die Abweichungen über diese Leistungsbereiche ergibt sich gegenüber der üblichen Wahrnehmung ein anderes Bild.

LB 31	Bildungsbereich	CHF	-416'878	geringerer Personalaufwand,
LB 32	Musikunterricht	CHF	-84'784	tieferer Kursbelegungen
LB 33	Familienergänzende Betreuung	CHF	-338'415	weniger Betreuungsgutscheine
LB 31-33	Bildung	CHF	-840'077	
LB 41	Kindes-und Erwachsenenschutz	CHF	231'316	Ambulante Massnahmen, Komplexität
LB 42	Gesetzliche Sozialhilfe	CHF	973'221	Unterstützungsfälle + 16%
LB 43	Ergänzende Sozialarbeit	CHF	-351'434	Personalkosten, Mietzinszuschläge, Integrationsprogramme
LB 41-43	Sozialarbeit	CHF	853'103	
LB 51	Gesundheit	CHF	-320'332	Mehraufwand Pflegebeiträge +260'000 und Spitex +378'000, Minderaufwand Pflegeheime -824'000
LB 31-51	Alle Bereiche	CHF	-307'306	

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Von den sieben Zielen wurden deren sechs erfüllt. Das Ziel: Fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein, konnte nicht erfüllt werden, die entsprechend Vorlage 1168/2018 wurde durch den Gemeinderat dem Einwohnerrat vorgelegt, der Bericht der BSG liegt vor.

Der Aufwand liegt mit CHF 503'991 über dem Vorjahr, budgetiert waren sogar CHF 920'869, aber mit CHF 416'878 deutlich unter dem Budget. Hauptgründe, weniger Stellvertretungen und geringerer Personalaufwand.

Die Sanierung der Sportanlage Fiechten wird voll der Schule angelastet. Die Anlagen werden aber nicht nur durch die Schulen genutzt. Um Transparent zu sein, müsste der Bereich Freizeit und Kultur ein Teil mittragen. Laut Antwort wäre es möglich, jedoch mit ungenauem Kostenteiler.

Bei den Investitionen wurden für Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 33'427 verbucht. Wir befinden uns immer noch in der Wettbewerbsphase und noch nicht in der Ausführung. Gemäss Antwort, handelt es sich um eine Fehlbuchung und wurde mittlerweile umgebucht.

LB 32 Musikunterricht

Beim 1. Leistungsziel dürfen wir eine leicht steigende Tendenz zur Kenntnis nehmen, auch wenn das Ziel noch verfehlt wird. Die Zahlen der letzten Jahre müssen zu denken geben.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
54.00%	49.71%	43.79 %	42.54 %	41.61%	36.7%	39.9%

Beim 2. Leistungsziel ist dagegen weniger erfreulich, dass nach 2017 wieder eine sinkende Tendenz, in Prozent, bei den Musikschülern welche in der Lage sind in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken zur Kenntnis genommen werden muss.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
40.00%	39.00%	31.00%	36.63%	41.53%	44.50%	40.3%

Unser Hinweis vom letzten Jahr, „Eine objektive Beurteilung lässt sich nur aus absoluten Zahlen, nicht in Prozent, verlässlich ableiten, diese beiden Ziele müssen überarbeitet werden“, ist für den nächsten SSP geplant.



LB 33 Familienergänzende Betreuung

Auf Grund geringerer Gesuchen für Betreuungsgutscheine wurde das Budget um CHF 338'415 unterschritten. Die Frankengläubige mag das freuen, die andern eher nicht. Die Zahl der Gesuche ist aber steigend. Mit dem 2. Satz „Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend“ des 3. Leistungsziels, hat ein Teil der BSG Mühe. Die Formulierung: „Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch“ reicht völlig aus. Die Gutscheine sind kein Ziel. Sie sind ein Mittel zur Zielerreichung. Das Ziel müsste überdacht und angepasst werden.

Im Hinblick auf Frühe Sprachförderung, ist die Antwort auf unsere Frage, „Kann festgestellt werden, dass Betreuungstätten mit frühsprachlichen Förderangebot für Eltern attraktiver sind“, klar. Eltern, vor allem fremdsprachige, machen sich Sorgen, dass ihre Kinder, gerade der Sprache wegen, keinen Anschluss finden.

LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Positiv, alle Leistungsziele konnten erreicht werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten kontinuierlich steigen. 2018 um weitere CHF 231'316, das sind 20% gegenüber Budget. Die Gründe ändern sich dabei kaum. Zu denken gibt uns, dass unsere Mitarbeiter zunehmend starken Bedrohungen ausgesetzt sind und dadurch externe professionelle Mandatsträger eingesetzt werden müssen.

LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Bei den Leistungszielen konnten lediglich 2 erfüllt werden. Am meisten gibt uns zu denken, dass keine Integrationsprogramme in der Wirtschaft realisiert werden konnten.

Es gilt die Überschreitung um CHF 973'221 zu relativieren. Darin ist eine Kostenverschiebung der Nachtwache aus dem LB 43 von CHF 165'000 und die Aufarbeitung Asyl hat unsere Steuerzahler weitere CHF 180'000 (18% des Mehraufwandes) gekostet. Bleiben unter dem Strich noch CHF 628'221.

Die Aufarbeitung Asyl hat unsere Steuerzahler mittlerweile CHF 280'000 gekostet. Darin sind aber die Personalkosten der weit über ein Jahr freigestellten Mitarbeiterin nicht enthalten. Unserem Wunsch um eine Zusammenstellung aller Kosten inklusive der Personalkosten, konnte nicht stattgegeben werden. Bei Bedarf müsste ein Prüfungsauftrag an die GRPK erteilt werden. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen und es sind für 2019 weitere Kosten aus offenen Verfahren zu Rechtsstreitigkeiten, zu erwarten. Unserer Schätzung nach werden es weit über CHF 400'000 bis gegen eine halbe Million sein.

Wir wiederholen unsere Erwartung vom letzten Jahr: *„Die BSG erwartet nach Abschluss aller hängigen Verfahren, eine Überprüfung des Gesamtaufwandes im Zusammenhang der Ereignisse Asylzentrum durch die GRPK und einen möglichst detaillierten Bericht an den Einwohnerrat.“*

Die Auslastung der Asylzentren liegt noch bei 51% und führt dadurch zu einer Unterdeckung von 81%. In den Asylzentren sind total 132 Plätze vorhanden, belegt sind aber nur 61. Im Gegenzug befinden sich 38 Personen in Privatwohnungen. Wir mieten also Wohnfläche zu und haben auf der anderen Seite eine Überkapazität in den Asylzentren. Dazu haben wir die Frage gestellt:

- Wo sieht der Gemeinderat Gründe, wie beurteilt es diese und wie schätzt er die finanziellen Konsequenzen ein? Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat aus den Erkenntnissen.

Antwort:

- Der Gemeinderat prüft aktuell die Konsequenzen, die aus diesen Veränderungen ab 2020 gezogen werden müssen. Es ist zu betonen, dass in der Planung viele unbekannte Grössen mitberücksichtigt werden müssen, da beim Thema Flucht keine Voraussagen auf internationaler Ebene gemacht werden können.

Für uns störend ist, dass die Gemeinde an Asylsuchende für Mitarbeit beim Werkhof keine Entschädigung ausrichten darf. Der Kanton hat dies verboten. Somit muss die Gemeinde neue Lösungswege suchen.

Bei den neuen, kostenintensiven Heimunterbringungen handelt es sich um 25 Platzierungen 3 Kinder/Jugendliche, 9 Jugendliche 18-25 Jahre und 13 Erwachsene. Beträge pro Fall bewegen sich zwischen CHF 5'000 und 80'000. Total waren CHF 690'160 notwendig.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

4 von 5 Leistungszielen konnten erreicht werden. Erfreulich ist beim 4. Ziel, obwohl nicht ganz erreicht, dass sich das Total vermittelter Drittmittel fast verdoppelt hat.

Finanziell positiv fallen die Personalkosten, die tieferen Mietzinszuschläge und tiefere Ausgaben für Integrationsprogramme auf. Allerdings ist darin auch eine Kostenverschiebung zu Lasten Asyl enthalten.

Die uns zugestellten Referenzfälle haben wir gesichtet und als gut befunden.



LB 51 Gesundheit

4 von 7 Leistungszielen konnten erreicht werden. Beim Ziel, Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot, liegen Abmeldungen das 10-fache über dem Ziel. Es ist eine kleine Anzahl die an der freiwilligen Befragung teilnehmen. Davon gibt rund die Hälfte den fehlenden, passenden Wohnraum als Grund an. Das Ziel ist diesbezüglich nicht aussagekräftig genug. Das Ziel muss im neuen SSP 5 überarbeitet oder gestrichen werden.

Gesamthaft ist das Ergebnis mit einer Unterschreitung von CHF 320'332 auf den ersten Blick gut. Es zeigt sich aber ein sehr differenziertes Bild. Mehrkosten für die Pflegebeiträge CHF 260'000, Mehrkosten an die Spitex CHF 378'000, Minderkosten Zusatzfinanzierungen bei Heimen CHF 824'000. Bei den Minderkosten betreffen die Zusatzbeiträge, dies wurde laut Antwort zu unserer Frage, im Budget 2019 entsprechend angepasst.

Einmal mehr macht uns die Kostensteigerung bei der Spitex Kummer. An Hand der Stundenzahlen zur Leistungsentwicklung zu den Jahren 2016 – 2018 können wir die Kostensteigerung einmal mehr nicht nachvollziehen. Von 2017 auf 2018 stieg der Stundenaufwand um 4723 von 41'910 auf 46'633 Std. Die Kosten stiegen um CHF 378'000 was einen Gemeindebeitrag pro Stunde von CHF 80.05 bedeuten würde. Dies ist aus unserer Sicht unakzeptabel.

Reinach 05.06.2019

Ruedi Maeder
Präsident BSG

BSG:

Fritz Blatter, FDP

Bernhard Bütschli, CVP/BDP, GLP

Erwin Götschi, SP, Vizepräsident

Rudolf Maeder, SP, Präsident

Paul Meier, FDP

Rainer Rohrbach, SVP

Paul Wenger, SVP